



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

**Kantonsschule Rämibühl Zürich
Gesamtinstandsetzung
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen**

2. September 2022

© **2022 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Britta Callsen, Projektleiterin Baubereich B
Rhea Lesniak, Fachstellenleiterin Wettbewerbe

Projekt-Nummer Hochbauamt 72039
Kantonsschule Rämibühl
Gesamtinstandsetzung
Rämistrasse 52 - 60, 8001 Zürich
2. September 2022

Version 1.5

Kantonsschule Rämibühl
Gesamtinstandsetzung
Rämistrasse 52 – 60, 8001 Zürich
Planerwahl im selektiven Verfahren
Submissionsunterlagen

Inhalt

Submissionsunterlagen

1. Einleitung	5
2. Informationen zum Bauvorhaben	7
3. Auftragserteilung	15
4. Angaben zum Planerwahlverfahren	17
5. Präqualifikation (1. Phase)	21
6. Angebot (2. Phase)	23
7. Schlussbestimmungen	26

1. Einleitung

Gegenstand der Submission Die Baudirektion Kanton Zürich, vertreten durch das Hochbauamt, veranstaltet im Auftrag des Immobilienamtes eine Submission für die Vergabe der **Generalplanerleistungen (Projektierung, Ausschreibung und Realisierung)** für die Gesamtinstandsetzung der Kantonsschule Rämibühl in 8001 Zürich.

Gesucht wird ein Team (Generalplaner mit Subplanenden) mit Anbietenden von Planerleistungen in den Bereichen Architektur (Federführung), Baumanagement, Statik und Gebäudetechnik mit Erfahrung in der Umsetzung von Gesamtinstandsetzungsmassnahmen im Bereich denkmalgeschützter Objekte. Der Generalplaner soll die Projektierung mit einer hohen architektonischen, denkmalpflegerischen, bautechnisch nachhaltigen und organisatorischen Kompetenz durchführen und die Ausführung des Bauvorhabens kosten- und qualitätsbewusst sowie termingerecht realisieren.

Form der Submission Die Submission wird gemäss Art. 12 lit.1b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) als selektives Vergabeverfahren mit Präqualifikation (1. Phase, siehe Ziffer 5) und anschliessendem Angebot (2. Phase, siehe Ziffer 6) durchgeführt.

Die aufgrund der Präqualifikation als Teilnehmende eingeladenen, maximal sieben Planungsteams, welche die Eignungskriterien am besten erfüllen, werden zur Einreichung eines Angebots zugelassen. Dieses Angebot besteht aus zwei objektbezogenen Aufgabenstellungen sowie einer Offerte für die nicht vom Hochbauamt festgelegten Honorarparameter. Beide Phasen des Verfahrens sind nicht anonym. Die Generalplanerteams haben ihr Angebot dem Beurteilungsgremium persönlich vorzustellen und zu erläutern.

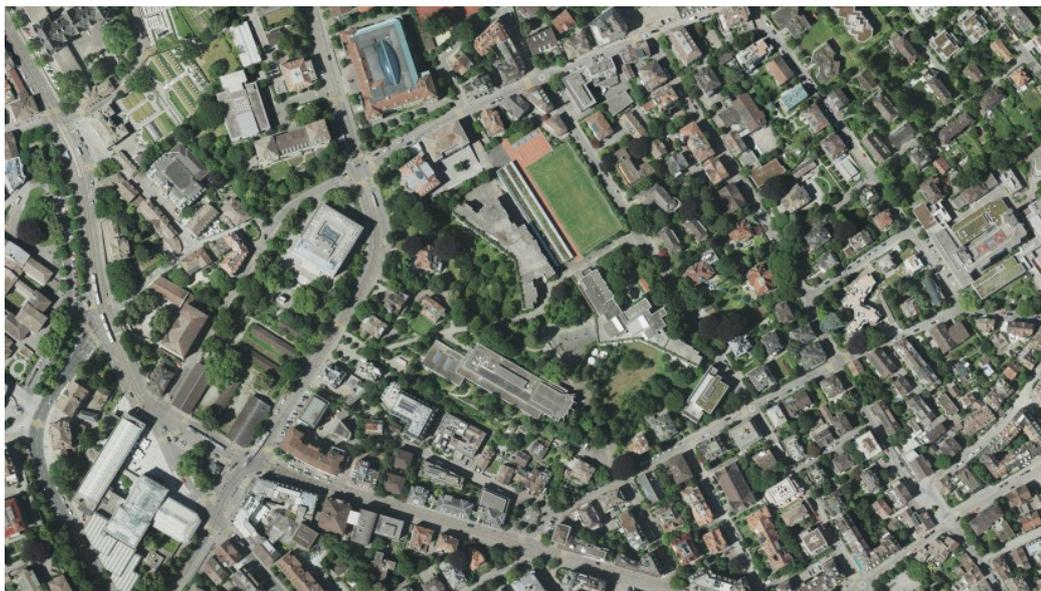


Abb. 1, Luftbild genordet

Aussenansicht
Kantonsschule Rämibühl
1970



Abb. 2, Literar- und Realgymnasium (LG/RG)



Abb. 3, Ehemalige Oberrealschule, heute Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (MNG)

2. Informationen zum Bauvorhaben

Ausgangslage Die Kantonsschule Rämibühl ist das architektonische Hauptwerk von Eduard Neuenschwander. Die 1970 eingeweihte Anlage, deren Wettbewerb 1960 zugunsten von Neuenschwanders Entwurf entschieden wurde, war damals die grösste Schule der Schweiz. Das Raumprogramm forderte drei getrennt geführte Schulen, ausserdem einen gemeinsam genutzten naturwissenschaftlichen Bereich, Sporthallen, eine Aula und eine Mensa.

Der Bearbeitungsperimeter war eine von stattlichen Villen durchsetzte Parkanlage am südöstlichen Ende des Hochschulquartiers. Heute sind sowohl die Schulbauten als auch die Parkanlage im kantonalen Inventar der schützenswerten Bauten von überkommunaler Bedeutung aufgeführt.

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium (MNG) und Sporthallen trakt

Das Gebäude des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums bildet zusammen mit der Sporthallenanlage den Auftakt des Areals, wenn man sich über die Zürichbergstrasse der Anlage nähert. Der westliche Baukörper weitet sich im breiten Winkel zum Hang Richtung Rämistrasse. Rückwärtig wird dieser von dem langen, abgesenkten Sporthallengebäude begleitet, dessen Zugang und Nebenräume er im ersten Untergeschoss aufnimmt. Es handelt sich um einen dreigeschossigen Baukörper, wobei das dritte Obergeschoss als Attikageschoss hangseitig zurückversetzt ist. Zwei volle Untergeschosse und ein weiteres als Kriechgeschoss komplettieren das Gebäudevolumen. Die starke Hanglage ermöglicht auch in den beiden Untergeschossen natürliche Belichtung, so dass diese neben Lageräumen unter anderem auch Schulzimmer beherbergen. Die Erschliessung der Geschosse wird über zwei offene Treppenhäuser gewährleistet. Entlang der abgewinkelten Südwestfassade reihen sich Klassenzimmer, entlang der Nordostfassade wechseln sich Klassenzimmer, Treppenhäuser, Lift und WC-Räume ab. Dazwischen spannt sich ein Korridor auf, der an beiden Enden durch grossflächige Verglasungen belichtet ist.

Literar- und Realgymnasium (LG/RG) mit Mensa

Das östliche Gebäude der Gesamtanlage beherbergt in den beiden Untergeschossen das Literar- und in den beiden oberen Geschossen das Realgymnasium. Eine Ausweitung des Grundrisses entlang der Südwestfassade generiert einen Gebäudevorsprung, der den abfallenden Hang zur Steinwiesstrasse fasst. Die Grundrissdisposition ähnelt derer des MNG. Zwei offene Treppenhäuser erschliessen die Geschosse, auf denen die Klassenzimmer Richtung Südwesten angeordnet sind. Weitere Schulzimmer, Treppenhäuser, Lifte und WC-Räume befinden sich an der Nordostfassade.

Aufgrund der Gebäudeform ist der Erschliessungskorridor, anders als beim MNG, nicht über die ganze Länge einsehbar, weist dafür aber eine Aufweitung im Bereich des mittig liegenden Haupttreppenhauses auf. Der Eingang für beide Gymnasien befindet sich im Erdgeschoss und wird über einen Pausenplatz erschlossen, unterhalb dessen sich die Mensa befindet.

Baubeschrieb Bestand Eine wesentliche Forderung des damaligen Wettbewerbs nach Grundrissflexibilität führte dazu, dass die Schulgebäude als Stahlbetonskelettbauten konstruiert wurden. Die Decken sind als Unterzugsdecken ausgebildet. Je nach Grundrisseinteilung wird die tragende Struktur mit Mauerwerkswänden ausgefacht. Ein alle Gebäudeteile überspannendes Fassadenraster verleiht der Anlage seinen regelmässigen und einheitlichen Ausdruck.

Die Fenster sind aus Aluminium und bilden zusammen mit den schmalen Rafflamellenstoren die Fassadenelemente zwischen den tragenden Stahlbetonstützen. Die geschlossenen Fassadenpartien sind mit einem groben Putz versehen.

Die damals zu hoch veranschlagten Baukosten führten zu Einsparungen, welche die Materialisierung der Gebäude im Inneren entscheidend beeinflussten. Der konstruktiv bedingte Beton wurde roh belassen und die Schalungen konventionell ausgeführt. Verputzt wurden ausschliesslich die Backsteintrennwände der Klassenzimmer. Die offene Leitungsführung der Heiz- und Lüftungsleitungen unterstreicht das nüchterne Erscheinungsbild. Die Böden der Klassenzimmer und Gänge bedeckte ein unifarbener Nadelfilz, die Eingangsbereiche und Treppen erhielten einen Terrazzobelag.

Projektziele Mit der Gesamtinstandsetzung soll auch der Schulcampus betrieblich neu organisiert werden. Neu werden nur noch zwei Schulen, das Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gymnasium MNG und das Realgymnasium RG, auf der Schulanlage beherbergt sein. Das Literargymnasium LG wird im Sommer 2027 in das Schulhaus Riesbach im Seefeld umziehen. Der durch den Wegzug des LG frei werdende Schulraum soll nach der Gesamtinstandsetzung durch das MNG und das RG belegt werden, die beide vergrössert werden. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig noch rund 2'200 Schülerinnen und Schüler auf dem Campus zur Schule gehen.

Für die betriebliche Neuorganisation des Schulcampus müssen, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Vorgaben, einige strukturelle Anpassungen in den einzelnen Gebäuden vorgenommen werden. Die grössten Eingriffe sind im ersten Obergeschoss des LG/RG-Trakts zu erwarten, wo der jetzige Verwaltungs- und Mediotheksbereich zu einem Unterrichtsbereich transformiert werden soll. Zudem sind voraussichtlich strukturelle Massnahmen in den Untergeschossen der Schultrakte und im Naturwissenschaftsgebäude notwendig. Hier gilt es zum Beispiel, die Situation im Physikbereich zu überprüfen, wo heute die zweigeschossigen Hörsäle die Unterrichtsflexibilität einschränken.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die einzelnen Gebäude mit ihrer heutigen Raumorganisation den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht auch zukünftig erfüllen können. Konkrete Lösungen zur Erfüllung der Anforderungen an Energie und Nachhaltigkeit hingegen können erst im Rahmen der Projektierung erarbeitet werden und stellen eines der Kernthemen der Bauaufgabe dar. Alle baulich erforderlichen Veränderungen haben im Rahmen eines denkmalpflegerischen Gesamtkonzepts zu erfolgen, deren Ausweisung eine zentrale Anforderung für die Planungsteams darstellt.

Die Instandsetzung erfolgt in einer Etappe ohne den Schulbetrieb, welcher in ein Schulraumprovisorium in Bestandsgebäuden der Universität Zürich auf dem Campus Irchel ausgelagert wird. Dessen Planung und Realisierung erfolgt durch einen Dritten und ist nicht Teil des vorliegenden Gesamtplanungsauftrags. Im Rahmen der Planung für die Gesamtinstandsetzung muss sichergestellt werden, dass die Bauzeit von knapp drei Jahren (Umzüge jeweils in den Sommerferien) eingehalten werden kann.

Mit der Gesamtinstandsetzung sollen neben den funktionalen und betrieblichen Zielen folgende bauliche Ziele erreicht werden:

- Erfüllung «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» des Kantons Zürich.
- Die Gesamtanlage soll nach Minergie-Eco und SNBS zertifiziert werden. Dabei ist mindestens die SNBS Stufe Silber zu erreichen. Abweichungen sind möglich und müssen nachvollziehbar begründet werden.
- Die Lebensdauer der Gesamtanlage soll um weitere 30 bis 50 Jahre verlängert werden.
- Das Gebäude ist im Sinne der langfristigen Erhaltung als Kulturobjekt zu unterhalten und zu pflegen. Die Bewirtschaftung als auch die Investitionsstrategie für die kulturhistorisch bedeutende Liegenschaft sind auf eine gesellschaftlich-kulturelle Nachhaltigkeit ausgerichtet und von der Selbstbindung des Kantons gemäss § 204 PBG geleitet.
- Nachrüsten barrierefreier Erschliessungen gemäss Norm SIA 500, wo dies erforderlich und aus denkmalpflegerischer Sicht vertretbar ist.
- Umsetzung der Brandschutzanforderungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Denkmalpflege.

Das Ziel der verlängerten Lebensdauer um weitere 30 bis 50 Jahre beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Instandsetzung der Gebäudehülle mit verbessertem sommerlichen Wärmeschutz und der Behebung der im Winter auftretenden Zegerscheinungen aufgrund des Kaltluftabfalls entlang der Fassade unter Beachtung der denkmalpflegerischen Auflagen.
- Instandsetzung der Tragstruktur hinsichtlich der Erdbebensicherheit Stufe 3, sofern denkmalpflegerisch möglich und verhältnismässig.
- Überprüfung und, wo erforderlich, Anpassung der Einrichtungen und Konzepte zum Brandschutz.
- Instandsetzung der inneren Oberflächen, wo erforderlich.
- Instandsetzung der Gebäudetechnik sowie Gesamterneuerung der Elektro- und Lichtinstallationen sowie MSRL.
- Anpassung der inneren Raumorganisation auf die neuen betrieblichen Anforderungen aufgrund der zukünftigen Auslegung auf zwei Schulen unter Beachtung der denkmalpflegerischen Auflagen.

Projektumfang,
bauliche Massnahmen

Umgang mit bereits erfolgten Veränderungen

Der Erhalt des denkmalpflegerischen Schutzobjekts verlangt, dass es in seiner ursprünglichen Gestaltung erhalten wird. Wo diese Gestaltung in der Zwischenzeit Veränderungen erfahren hat, wird im Einzelfall in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege beurteilt, ob diese Veränderung wieder in den Ursprungszustand zurückzuführen oder wie mit dieser Veränderung umzugehen ist.

Gebäudehülle

Instandsetzung der Gebäudehülle, unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen, energetischen und bauphysikalischen Aspekte:

- Nachhaltige, denkmalpflegerische, funktionale und energetische Instandsetzung der Alufassade (inkl. Behebung der Zugscheinung).
- Instandsetzung der Sichtbetonfassadenstützen und der Sichtbetonwände sowie der Betonelemente auf den Terrassen und deren An- und Abschlüsse.
- Reinigung und Neuanstrich der Putzfassade mit lokalen Reparaturen.
- Behandlung der Fugen der Glasbausteine mit partiellem Ersatz defekter Glasbausteine sowie Erneuerung der elastoplastischen Dichtungsfugen.
- Sockeldämmungen aussen unter Terrain.

Dächer, Photovoltaik

Alle Dachflächen werden mit Ausnahme des MNG neu aufgebaut (Dichtung, Dämmung etc.). Für die Machbarkeitsprüfung zur Erstellung einer Photovoltaikanlage zur Eigenstromversorgung beauftragt das HBA im Zuge der Projektierung ein externes Büro. Die Resultate werden vom Generalplanerteam mit der Kantonalen Denkmalpflege abgestimmt, weiterentwickelt und die Massnahmen entsprechend umgesetzt.

Statik

Sämtliche tragenden Bauwerksteile mit Ausnahme der Einstellhalle befinden sich in einem relativ guten Zustand. Teilweise sind im Rahmen von Erhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen Eingriffe notwendig. Die Ertüchtigung aller Gebäude zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit erfolgt gemäss Angaben des Bauingenieurs aus der Zustandsanalyse durch das Verschliessen der Dilatationsfugen. Dadurch beträgt das Mass der Erfüllung der Erdbebensicherheit für das MNG 70-80%, für das LG/RG 100% und für den NW-Trakt 80-100%. Diese Angaben sind im Rahmen der Projektierung zu verifizieren.

Gebäudetechnik

Das Areal wird heute und in Zukunft durch Fernwärme versorgt. Erforderlich ist eine Instandsetzung der Gebäudetechnik (HLKS) inkl. der Gesamterneuerung der Elektro- und Lichtinstallationen sowie der Gebäudeautomation. Die Schulräume sind, wenn möglich und sinnvoll, mit einer kontrollierten Lüftung auszurüsten. Umsetzbare Lüftungskonzepte sind einander gegenüberzustellen und zu bewerten. Sichtbare Komponenten sind in ihrer Erscheinung dem Bestand anzupassen und mit der Kantonalen Denkmalpflege abzustimmen.

Bauphysik

Die Gebäude sollen hinsichtlich des Energiebedarfs und der thermischen Behaglichkeit optimiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Lösung für den

sommerlichen Wärmeschutz umzusetzen. Alle bauphysikalischen Massnahmen sind zusammen mit der Kantonalen Denkmalpflege zu entwickeln.

Brandschutz

Für die Erfüllung der geltenden VKF-Brandschutzvorschriften sind sämtliche bestehenden Einrichtungen und Massnahmen zu überprüfen, anzupassen oder zu ergänzen und in ein ganzheitliches, überarbeitetes Brandschutzkonzept einzuarbeiten. Es gelten die Vorgaben der Feuerpolizei und der GVZ.

Innenausbau

In den Klassenzimmern, Büros etc. soll der Unterlagsboden und der Bodenbelag, wo erforderlich, erneuert werden. Die Akustikdecken können, sofern sie nicht als bauzeitliche Substanz gelten, ersetzt werden. Ebenso sollen bei Bedarf die Wandfliesen, Armaturen und Garnituren der Schulwandbrunnen sowie die Türen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kantonalen Denkmalpflege und der Normen instandgesetzt werden.

Sämtliche Sanitärinstallationen in den Nassbereichen sind samt den Apparaten zu erneuern. Die Boden-, Wandbeläge und Decken in den Nassräumen, den Sporthallen und den Korridorbereichen sind, wo erforderlich, zu ersetzen.

Schalölrückstände und Dispersionsanstriche an den Sichtbetonoberflächen sollen entfernt und, sofern möglich, in den Originalzustand zurückversetzt werden.

Hindernisfreies Bauen

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich zugängliche Gebäude barrierefrei zu gestalten. Den Anforderungen und Vorgaben der Norm SIA 500 muss nachgekommen werden.

Altlasten

Zur Identifizierung von Schadstoffen wurde ein Schadstoffgutachten für alle Gebäude durchgeführt. Wo notwendig und zweckmässig, wurden Proben entnommen und klassiert. Vorgefundene schadstoffhaltige Materialien der Sanierungsdringlichkeitsstufe I (umgehende Sanierung) wurden bereits erneuert, solche in der Sanierungsdringlichkeitsstufe III (Sanierung vor baulichen Eingriffen) werden im Rahmen der Gesamtinstandsetzung saniert.

Kunst am Bau

Mit der Gesamtinstandsetzung ist die Restaurierung der zahlreichen Wandmalereien, Skulpturen und Reliefs vorgesehen. Für ein neues Kunst am Bau-Werk steht aufgrund des Kulturförderungsgesetzes gemäss Wegleitung des Hochbauamtes ein Prozentsatz der BKP 2+4 zur Verfügung (Realisierung und Honorar Kunstschaffende). Hierfür wird ein separates Auswahlverfahren durchgeführt.

Signaletik

Die bestehende Signaletik muss aufgrund des Auszugs des Literargymnasiums überarbeitet und angepasst werden. Dabei ist zu beachten, dass auch die Signaletik ein Teil der denkmalgeschützten Schulanlage ist. Das neue Konzept ist nach den Vorgaben des Hochbauamtes und unter Berücksichtigung des Bestandes zu entwickeln.

Umgebung

Der analog zu den Gebäuden schützenswerte Grünraum wird mit Hilfe eines Pflege- und Unterhaltskonzepts instandgehalten. Massnahmen im Bereich der Aussenanlagen, welche aus den Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden und/oder betrieblichen Anforderungen resultieren, sind unter Berücksichtigung des bestehenden Konzepts sowie der Auflagen der Kantonalen Denkmalpflege zu planen und umzusetzen.

Nachhaltigkeit/
Energiesstandard

Das Bauvorhaben ist nach den kantonalen Zielen und Massnahmen des «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» vom 2. Juni 2021, www.zh.ch/planungsgrundlagen-hochbau, zu projektieren. Die Baumassnahmen sollen ressourcen-, klimaschonend und schadstoffarm projektieren und umgesetzt werden. Es gelten die Vorgaben aus dem KBOB-Merkblatt 2008/1:2017 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen». Umbauten von Bildungsbauten dieser Projektgrösse sind, wenn möglich und sinnvoll, nach Minergie-Eco und SNBS zu zertifizieren. Dabei ist mindestens die SNBS-Stufe Silber zu erreichen.



Abb. 5, Aula (Naturwissenschaftsgebäude NW)

3. Auftragserteilung

Umfang des Auftrags Die Veranstalterin beabsichtigt, die mit der Gesamtinstandsetzung verbundenen Generalplanerleistungen denjenigen Planenden zu übertragen, welche bei dem vorliegenden Planerwahlverfahren den Zuschlag erhalten. Im Rahmen der Präqualifikation haben die bewerbenden Generalplaner darzulegen, wie sie ein qualitativvolles Baumanagement gewährleisten, das der Komplexität der anstehenden Aufgabe entspricht. Wird das Baumanagement durch ein beigezogenes Büro geleistet, so hat dieses seine Erfahrung und Kompetenz separat auszuweisen.

Generalplanervertrag
HBA Zur Information über den bei einer Auftragserteilung abzuschliessenden Generalplanervertrag wird den zur Angebotsphase der Planerwahl zugelassenen Teilnehmenden das Dokument «Vertragsurkunde für Planerleistungen» (Unterlage 4) zur Verfügung gestellt.

Die Honorierung der Grundleistungen erfolgt nach den aufwandbestimmenden Baukosten für das Gesamtprojekt, die Teilaufträge (Zusammenschluss mehrerer Leistungsphasen) werden einzeln freigegeben. Die Grundleistungen definieren sich nach der Ordnung SIA 102/2014, 103/2014, 108/2014 und den «Präzisierungen zu den Grundleistungen» (gemäss Vertragsurkunde HBA). Von der Bauherrschaft bewilligte Zusatzleistungen, die nicht unter der Grundleistungsgruppe angeordnet werden können – wie die Verifizierung der Zustandsanalyse –, werden ohne anderslautende Vereinbarung nach dem effektiven Zeitaufwand vergütet.

**Fachplanende/
Spezialisten** Der mit der Projektierung und Realisierung beauftragte Generalplaner verpflichtet sich, sofern das HBA keinen Vorbehalt hat, die im Rahmen der Präqualifikation beigezogenen Fachplanenden aus den Bereichen Baumanagement, Statik, Gebäudetechnik (H/L/K/K/S/E, MSRL, Fachkoordination) und Landschaftsarchitektur als Subplanende zu beauftragen.
Für weitere, vom Auftragnehmer der Planerwahl freiwillig zur Mitarbeit an der Eingabe beigezogene Spezialisten besteht im Rahmen der geltenden Submissionsbestimmungen die Aussicht, jedoch kein Anspruch auf einen Planungsauftrag. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, so ist dieses explizit im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2) zu benennen.

Die Fassadenplanung und die denkmalpflegerische Planung sind in den Grundleistungen des Architekten enthalten. Benötigt der Generalplaner die Begleitung eines externen Fassadeningenieurs und/oder einer externen denkmalpflegerischen bzw. restauratorischen Fachbauleitung, sind diese in den Formularen «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2) sowie «Angebot Generalplaner» (Unterlage 3) zu deklarieren, und seine Leistungen werden direkt vom Generalplaner vergütet.

Die Planungsbegleitung, Konstruktionsberatungen und Werkplankontrollen von einem Bauphysiker werden vom Generalplaner direkt vergütet, da diese sich innerhalb der Grundleistungen des Architekten gemäss SIA 102 verstehen. Ein Bauphysiker wird aufgrund der Leistungen in Bezug auf den Energienachweis sowie die

Planung und Zertifizierung nach dem Standard Minergie-Eco und SNBS beigezogen und direkt durch das HBA beauftragt. Diese Leistungen werden vom Auftraggeber im Zeitaufwand vergütet.

Die Leistungen von zusätzlichen Spezialisten im Rahmen von Schadstoffuntersuchungen, Begleitung der Radonsanierung, spezifischen Themen der Nachhaltigkeit, Raumluftabnahmemessungen und eventuellen Simulationen der sommerlichen Raumtemperaturen werden direkt vom Hochbauamt zur bestimmten Zeit beauftragt und vergütet.

Die definitive Zusammensetzung des Generalplanerteams mit seinen Subplanenden ist vom Hochbauamt genehmigen zu lassen. Dieses behält sich vor, aus seiner Sicht zu wenig geeignete Subplanende aufgrund von Referenzen und Erfahrungen abzulehnen. **Der Generalplaner ist verpflichtet, die Subplanenden über diesen Vorbehalt zu informieren.**

Folgeaufträge Die Auftraggeberschaft behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf diesen Grundauftrag beziehen, gemäss Submissionsverordnung SVO §10 lit. g, an den Generalplaner, welcher bei dem vorliegenden Planerwahlverfahren den Zuschlag erhält, zu vergeben. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Folgeauftrag und gegebenenfalls werden, je nach Bauaufgabe, Honorarparameter neu verhandelt.

Honorarparameter Das Hochbauamt stützt sich für die Ermittlung der Honorare auf die SIA Ordnungen 102, 103, 105 und 108 (Ordnungen für Leistungen und Honorare LHO) aus dem Jahre 2014, und nicht auf die neuste SIA-Fassung von 2020. Die zur Planerauswahl (2. Phase) zugelassenen Generalplaner haben die vom Hochbauamt nicht festgelegten Faktoren im Formular «Angebot Generalplaner» (Unterlage 3) verbindlich zu offerieren. Für die Honorarberechnung nach den Baukosten werden folgende Faktoren vorgegeben:

Vorgegebene Faktoren

– Z-Werte:

Architektur	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
Bauingenieurwesen	Z1 = 0.075	Z2 = 7.23
Landschaftsarchitektur	Z1 = 0.062	Z2 = 10.58
Gebäudetechnik	Z1 = 0.066	Z2 = 11.28

– Schwierigkeitsgrad n:

Architektur/Baumanagement	n = 1.1
Bauingenieurwesen	n = 1.0
Landschaftsarchitektur	n = 1.1
Elektroingenieur	n = 0.9
Heizung-/Kälteingenieur	n = 0.8
Lüftung-/Klimaingenieur	n = 0.8
Gebäudeautomation	n = 0.9
Sanitäringenieur	n = 0.9
Fachkoordination Gebäudetechnik	n = 0.9

Zu offerierende Faktoren und Stundenansatz

- Stundensatz max. Fr. 130 exkl. MWST
- Teamfaktor i max. 1.0
- Faktor Sonderleistungen s max. 1.05 über Gesamthonorar
- Anpassungsfaktor r max. gemäss Unterlage 3
«Angebot Generalplaner»

Zeittarif Zusatzaufwendungen für Arbeiten nach effektivem Aufwand werden gemäss anzubietendem Stundenansatz (Unterlage 3, max. Fr. 145 exkl. MWST) nach vorgängig schriftlich vereinbartem Kostendach vergütet. Es kommt kein Anforderungsfaktor zur Anwendung.

Vergütung von Nebenkosten Für die Reprokosten wird der Beauftragte zu 4% der Honorarsumme exkl. MWST entschädigt. Damit gelten alle für die branchenübliche Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ordentlichweise notwendigen Aufwendungen für den Kontakt, den Datenaustausch, die Information und Dokumentation zwischen allen Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Planende, Unternehmer, Behörden etc. als abgegolten, und zwar in den für die Abwicklung von Projektierung und Realisierung notwendigen Stückzahlen, unabhängig von Reproverfahren und elektronischen Austauschmöglichkeiten.
Die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Reisezeiten, Fahrtkosten und Spesen gelten mit dem vereinbarten Honorar als abgegolten, unabhängig von Verkehrsmitteln und Distanzen sowie Standorten der Beteiligten und der Baustelle. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Beauftragte.

4. Angaben zum Planerwahlverfahren

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Fachleute, welche mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit einem Experten nahe verwandt sind oder mit einem solchen in beruflicher Zusammengehörigkeit stehen.

Arbeitsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaften sind zulässig. Die Federführung ist im Formular «Angaben zum Generalplaner» (Unterlage 2) klar zu benennen.

Mehrfachbewerbungen Baumanagement sowie Fachplanende Statik und Gebäudetechnik können sich an mehreren Teams beteiligen, sofern die übrigen Teammitglieder ausdrücklich damit einverstanden sind. Mehrfachbewerbungen des Architekten als Generalplaner werden von diesem Submissionsverfahren ausgeschlossen.

Beurteilungsgremium **Stimmberechtigte Mitglieder**

- David Vogt, stv. Kantonsbaumeister, Hochbauamt (Vorsitz)
- Susanne Groux, Portfoliomanagerin, Immobilienamt
- Sandra Mischke, Abteilungsleiterin, Bildungsdirektion Generalsekretariat
- Roger Strub, stv. kantonaler Denkmalpfleger, Amt für Raumentwicklung
- Elisabeth Boesch, Architektin ETH SIA BSA, Zürich
- Jörg Lamster, Architekt und Nachhaltigkeitsexperte, Zürich

Experten/in (nicht stimmberechtigt)

- Marc Meyer, Projektleiter Bauten, Bildungsdirektion Generalsekretariat
- Susanne Kalt, Rektorin Kantonsschule Rämibühl, MNG
- Tobias Weber, Rektor Kantonsschule Rämibühl, RG
- Urs Borner, Teamleiter, Hochbauamt
- Britta Callsen, Projektleiterin, Hochbauamt
- Silke Schmidt, Projektleiterin Gebäudetechnik, Hochbauamt
- Rhea Lesniak, Fachstellenleiterin Wettbewerbe, Hochbauamt
- Felix Schmid, Fachstellenleiter Nachhaltigkeit, Hochbauamt
- André Barthel, Projektleiter Kant. Denkmalpflege, Amt für Raumentwicklung

Die Beurteilung erfolgt in der ersten Phase durch die genannten Mitglieder und Experten mit Ausnahme von Susanne Kalt, Tobias Weber, Silke Schmidt und Felix Schmid, in der zweiten Phase durch das vollständige Beurteilungsgremium. Bei allfälligen Abwesenheiten werden die Mitglieder des Gremiums durch Stellvertretende aus ihrer Institution ersetzt. Bei Bedarf können zusätzliche Experten zur Beurteilung hinzugezogen werden.

Bezug der Unterlagen Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation (1. Phase) stehen auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe, «Aktuelle Ausschreibungen», als Download zur Verfügung. Die Publikation erfolgt ausserdem auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21.

Die unter Ziffer 6 «Angebot» aufgeführten Unterlagen für die 2. Phase werden den zur Teilnahme ausgewählten Generalplanern rechtzeitig und individuell per Link via E-Mail vom Hochbauamt zur Verfügung gestellt.

Termine 1. Phase	<hr/> Freitag, 2. September 2022	Bewerbungsunterlagen abrufbar auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe , «Aktuelle Ausschreibungen», auf SIMAP und in der Fachzeitschrift TEC21
	Freitag, 14. Oktober 2022, 16.00 Uhr	Eingang der Bewerbungen für die Präqualifikation im Hochbauamt
	Mittwoch, 2. November 2022	Präqualifikation, Benachrichtigung über das Resultat an alle sich bewerbenden Teams
Termine 2. Phase	<hr/> Montag, 14. November 2022	Abgabe der Unterlagen (Download) für die zur Planerauswahl eingeladenen Teams. Es wird ein Link verschickt.
	Mittwoch, 16. November, 16.00 Uhr	Begehung Kantonsschule Rämibühl
	Montag, 28. November, 12.00 Uhr	Fragenstellung zur 2. Phase per Mail an britta.callsen@bd.zh.ch
	Freitag, 9. Dezember	Beantwortung der Fragen per E-Mail an alle Teilnehmenden
	Freitag, 20. Januar 2023, 16.00 Uhr	Eingabetermin Angebote im Hochbauamt
	Montag, 30. Januar 2023	Zustellung der digitalen Präsentation per Email an britta.callsen@bd.zh.ch (die Projekterläuterungen erfolgen mittels Beamer und nicht anhand der am 20.01.2023 eingereichten Unterlagen)
	Montag, 6. Februar 2023	Präsentation der Eingaben durch die Teilnehmenden, Beurteilung
	April/Mai 2023	Versand der Verfügung zum Resultat der Submission, Bericht, Ausstellung

- Formelle Zulassung** Die Zulassung zum Verfahren bedingt die formelle Richtigkeit der eingereichten Unterlagen und die Teilnahme an der Begehung. Die Unterlagen für die Eingaben beider Phasen sind rechtzeitig, vollständig sowie in geeigneter Verpackung und Beschriftung einzureichen. Per Post eingereichte Unterlagen müssen bis zum angegebenen Zeitpunkt an der Eingabeadresse eingegangen sein. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Eingabeadresse Post** Hochbauamt Kanton Zürich
«Planerwahl Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Rämibühl»
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich
- Abgabe vor Ort** Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8006 Zürich
Kanzlei Erdgeschoss, Haupteingang
Abgabezeiten Montag-Freitag, 8.00 h - 12.00 h und 13.30 h - 16.00 h
- Entschädigung** Das Einreichen einer Bewerbung für die Präqualifikation (1. Phase) wird nicht entschädigt. Alle vollständig und termingerecht beim Hochbauamt eingereichten Angebote (2. Phase) werden mit pauschal Fr. 7'000 (inkl. MWST) pro Team entschädigt.
- Bericht** 1. Phase: Allen sich Bewerbenden wird nach der Präqualifikation eine Verfügung zur Auswahl der Anbietenden zugestellt.
2. Phase: Die Publikation des Ergebnisses des Verfahrens erfolgt auf SIMAP. Alle Anbietenden erhalten einen Kurzbericht sowie eine Verfügung zum Ergebnis des Planerwahlverfahrens. Im Anschluss werden die Abgabepläne der Eingaben im Hochbauamt während zehn Tagen ausgestellt.
- Urheberrecht** Das Urheberrecht an den Eingaben verbleibt bei den Teilnehmenden. Nach Abschluss eines Planervertrages kommt die im Vertragsdokument formulierte Urheberrechtsregelung zum Tragen.
- Rechtsmittelbelehrung** Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen, sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Ausschreibung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5. Präqualifikation (1. Phase)

Phasenbeschreibung In der hier beschriebenen, nicht anonymen Präqualifikationsphase wählt das Beurteilungsgremium maximal sieben Generalplaner (Architektur/Baumanagement) mit ihren Subplanenden in den Bereichen Statik und Gebäudetechnik aus, welche anschliessend per Verfügung zur 2. Phase (Angebot) zugelassen werden. Diese Verfügung wird sämtlichen, am Präqualifikationsverfahren Teilnehmenden zugestellt. Die Auswahl der Anbietenden erfolgt aufgrund der untenstehenden Eignungskriterien.

Eignungskriterien Generalplaner Es werden Planende mit hoher architektonischer, denkmalpflegerischer, bautechnisch nachhaltiger sowie organisatorischer Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der gesamtheitlichen Abwicklung von Instandsetzungsmassnahmen in einer kantonal denkmalgeschützten Schulanlage gesucht. Die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben ist essentiell.

A Erfahrung als Generalplaner, organisatorische Leistungsfähigkeit des Generalplaners

Kriterien sind die Organisationsstruktur, Leistungsfähigkeit und Erfahrung des Generalplaners und des Baumanagements, vorzugsweise in der gleichen Zusammensetzung untereinander sowie auch mit den Subplanenden. Nachweis der personellen Besetzung mit Angaben zu den Schlüsselpersonen, die ein qualitätsvolles Projekt- und Baumanagement gewährleisten können, welches der Komplexität der Bauaufgabe entspricht.

Nachweis aufgrund des vollständig ausgefüllten Formulars «Angaben zum Generalplaner».

B Kompetenz in der Gesamtinstandsetzungen von denkmalgeschützter Bausubstanz

Ausgewiesene Kompetenz des Generalplaners in der Planung und der Realisierung von Bauten ähnlicher Art, Komplexität und Umfang. Nachgewiesene Erfahrung im Bereich der Gesamtinstandsetzung von denkmalgeschützten Bauten relevanter Grösse aus den Jahren 1950 bis 1980.

Nachweis aufgrund zweier ausgeführter Referenzprojekte des Generalplaners, vorzugsweise aus den letzten zehn Jahren, mit ausgewiesenem Bezug zum Bauvorhaben. Eines muss vergleichbar mit den aufgabenrelevanten Aspekten sein (Angaben zu Projektumfang, Denkmalschutz, Baukosten, etc.). Das zweite Referenzprojekt soll die individuelle Qualifikation des Bewerbenden beweisen; die Kriterien dafür sind durch den Bewerbenden selbst zu definieren.

Einzureichende Unterlagen Generalplaner Für die Präqualifikation sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen vollständig ausgefüllt, auf weissem Papier und als PDF auf einem digitalen Datenträger (USB Stick) einzureichen. Per Fax oder E-Mail eingesandte Bewerbungen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen. Die geforderten Unterlagen sind dem Hochbauamt einzeln und nicht gebunden oder geheftet zuzustellen.

1. Formular «Angaben zum Generalplaner»

Das Formular «Angaben zum Generalplaner» ist vollständig, mit allen erforderlichen Angaben, auszufüllen. Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, hat dieses die entsprechenden Angaben im Formular separat anzugeben.

2. Dokumentation Referenzprojekte Generalplaner (Architekt/Baumanagement/Gesamtleitung)

Es ist eine Dokumentation der im Formular «Angaben zum Generalplaner» aufgeführten zwei Referenzobjekte im Umfang von je einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) abzugeben. Vorzugsweise sollen Referenzprojekte innerhalb der letzten zehn Jahren realisiert worden sein. Mindestens eines der Objekte muss einen eindeutigen Bezug zur Aufgabenstellung haben und ist so darzustellen, dass dessen Beurteilung hinsichtlich der genannten Eignungskriterien A und B möglich ist.

Die beiden Referenzprojekte des Generalplaners sollen mit einer kurzen Leistungsbeschreibung mit Bild, Plan und Text dokumentiert werden. Die dargestellten Referenzobjekte sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerber zu bezeichnen. Texte und Erläuterungen haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Subplanenden haben nur die verlangten Angaben im Formular «Angaben zum Generalplaner» einzureichen. Es wird keine Dokumentation der dort angeführten Referenzobjekte verlangt.

Wird für das Baumanagement ein externes Büro beigezogen, hat dieses zwei eigene Referenzobjekte auf je einem DIN A3 (Format quer, einseitig bedruckt) einschliesslich Namen- und Projekttitel sowie einer kurzen Erläuterung einzureichen.

Eingabe der Bewerbung Die Bewerbungsunterlagen sind **bis Freitag, 14. Oktober 2022, 16.00 Uhr** in geeigneter Verpackung mit dem Vermerk «Planerwahl Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Rämibühl» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

Rücksendung der Bewerbungsunterlagen Die eingereichten Unterlagen werden den Anbietenden nicht zurückgesandt.

Abgegebene Unterlagen zur 1. Phase Für die Präqualifikation (1. Phase) sind auf der Website www.zh.ch/wettbewerbe, «Aktuelle Ausschreibungen», folgende Dokumente abrufbar:

Unterlage 1 – Submissionsunterlagen (vorliegendes Dokument)

Unterlage 2 – Formular «Angaben zum Generalplaner»

6. Angebot (2. Phase)

Phasenbeschreibung Die ausgewählten Generalplanerteams haben zwei für die Bauaufgabe signifikante Fragestellungen zu prüfen und ihren Lösungsansatz auf konzeptioneller Ebene darzustellen. Zudem ist ein Honorarangebot abzugeben. Die Anbietenden erhalten detailliertere Unterlagen zur geforderten Eingabe. Zur Veranschaulichung der Bauaufgabe findet eine obligatorische, geführte Begehung der Schule statt. Die Teilnehmenden haben die Gelegenheit, ihre Eingaben persönlich und mittels Beamer zu präsentieren (15 Minuten Präsentation und 10 Minuten Fragen). Dabei darf nur der Inhalt der Pläne auf mehreren Folien gut leserlich erläutert werden. **Weiterführende Informationen auf zusätzlichen Folien sowie Modelle und Muster sind nicht erlaubt.**

Hinweis: Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge erwartet. Vielmehr sollen die architektonisch denkmalpflegerische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeitete konzeptionelle Strategie des auftragnehmenden Büros kann bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Objektbezogene Aufgabenstellung **A Strategie zur architektonischen Gestaltung und energetisch-nachhaltigen Optimierung der historisch wertvollen Bausubstanz**
Zur Erfüllung der heutigen bauklimatischen und energetischen Anforderungen werden Eingriffe in die geschützte Bausubstanz erforderlich. Aufgrund der betrieblichen Neuorganisation der Schulanlage (siehe Aufgabenstellung Seite 9) sind zudem strukturelle Anpassungen notwendig. Der Aufgabenperimeter konzentriert sich auf das Schulgebäude des heutigen LG/RG-Trakts. In Zukunft wird im 1. Obergeschoss der Verwaltungs- und Mediotheksbereich nicht mehr in dieser Form genutzt.
Mittels einer Konzeptidee soll aufgezeigt werden, wie die denkmalgeschützten Gebäude mit einer ganzheitlichen Lösung ertüchtigt werden können, um den Anforderungen einer zeitgemässen Schule gerecht zu werden.

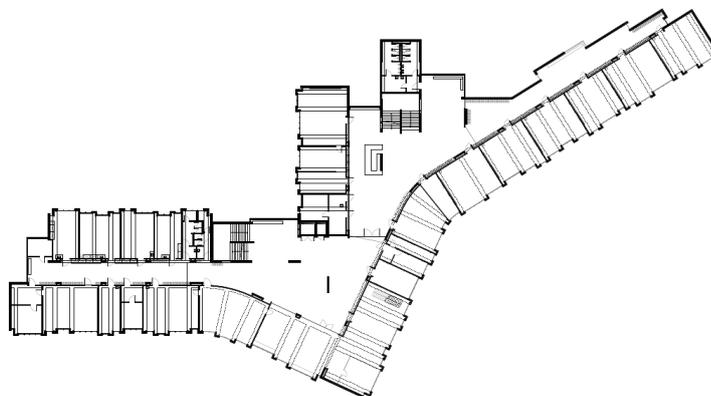


Abb.6, Grundriss 1. OG. LG/RG-Trakt

Nachweis: Zeigen Sie am Beispiel des heutigen LG/RG-Traktes anhand ihrer Konzeptidee auf, welches Potential die Anlage aufweist und wie ein zukünftiger Lernort, raumklimatisch und energetisch (Fassade, Innenraum) optimiert, in die denkmalgeschützte Substanz zu integrieren ist. Begründen Sie, welche Bauteile zu erhalten und welche für diesen Ort neu gestaltet werden sollen. Beschreiben Sie, welche Lernatmosphäre wie erreicht werden soll. Darstellung von Planausschnitten maßstäblich, übrige Darstellung in freigestellter Form. Texterläuterungen sind gut lesbar und auf ein Minimum zu halten.

Objektbezogene
Aufgabenstellung

B Auftragsanalyse und Umsetzungsstrategie

Zeigen Sie die spezifischen Herausforderungen auf wie den Umgang mit den Besonderheiten des Bauvorhabens, mit den standortspezifischen Rahmenbedingungen, mit der geschützten historischen Bausubstanz im Spannungsfeld zu einer Optimierung der Fassade und Gebäudetechnik, mit der Einhaltung enger Termin- und Kostenvorgaben und des Stakeholdermanagements.

Erläutern Sie anhand einer knappen Analyse des anstehenden Vorhabens, welche Schwerpunkte Sie hier setzen wollen und mit welcher Begründung. Schildern Sie die zentralen Herausforderungen, die projektspezifischen Risiken und die Strategie, mit welcher Sie diesen begegnen möchten. Zeigen Sie Parallelen zu Ihrem präsentierten Referenzbeispiel von vergleichbarer Art, Komplexität und Umfang auf und wie die gewählte Strategie beim Referenzprojekt zum Erfolg führte. Welche Qualifikation bringen die Schlüsselpersonen in das Projekt ein? Wie halten Sie Kosten- und Terminvorgaben ein?

Nachweis: Prägnanter und kurzer Vergleich der aktuellen Aufgabenstellung zu einem in der Präqualifikation (1. Phase) eingereichten Referenzprojekt mit Fokus auf vergleichbare projekt- und prozessrelevante Aspekte wie Umsetzungskonzept, Strategie, Potential, Risiken etc. Darstellung der Planausschnitte maßstäblich, übrige Darstellung in freigestellter Form. Texterläuterungen sind gut lesbar und auf ein Minimum zu reduzieren.

Einzureichende
Unterlagen

1. Objektbezogene Lösungsansätze A und B

Die Vorschläge der Teilnehmenden sind auf max. zwei Blättern DIN A1 (Format quer) sowie als PDF auf einem digitalen Datenträger (USB Stick), in guter Auflösung und Reproduzierbarkeit, einzureichen. Die Pläne sind mit dem Namen der Projektverfassenden zu bezeichnen. Es ist ein Plansatz auf ungefaltetem, weissen Papier von mindestens 120g/m² einzureichen. Die Pläne dürfen nicht auf Platten aufgezogen werden. Auch eine DIN A3-Verkleinerung ungefalted (gute Lesbarkeit) des Originals ist abzugeben. Es dürfen keine Modelle und Muster abgegeben werden.

2. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist auf dem vorgegebenen Formular «Angebot Generalplaner» (Unterlage 3) einzureichen. Als Grundlage für die auftraggeberseitigen Honorarkonditionen dient die «Vertragsurkunde für Planerleistungen» (Unterlage 4).

- Geführte Begehung Für die Teilnehmenden findet am **Mittwoch, 16. November 2022, 16.00 Uhr** eine geführte Begehung der Gesamtanlage statt (Treffpunkt Haupteingang LG/RG, Rämistasse 56, 8001 Zürich).
- Fragenstellung Fragen zum Planerwahlverfahren können nur schriftlich (Format DOCX und PDF) bis spätestens **Montag, 28. November 2022, 12.00 Uhr per E-mail** an das Hochbauamt Kanton Zürich, Britta Callsen (britta.callsen@bd.zh.ch) geschickt werden. Die Fragenbeantwortung erfolgt in der **KW 49** und wird per E-Mail an alle Teilnehmer geschickt.
- Eingabe des Angebots Die Angebotsunterlagen sind bis **Freitag, 20. Januar 2023, 16.00 Uhr** in geeigneter Verpackung (inkl. Einzahlungsschein) mit dem Vermerk «Planerwahl Gesamtinstandsetzung Kantonsschule Rämibühl» beim Hochbauamt Kanton Zürich, Projektdienste, Stampfenbachstrasse 110 (Kanzlei, Erdgeschoss), 8006 Zürich, abzugeben. Per Post eingereichte Bewerbungen müssen bis zu diesem Zeitpunkt an der Eingabeadresse (8090 Zürich) eintreffen; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
- Abgegebene Unterlagen zur 2. Phase Für die Angebotsphase (2. Phase) wird ab dem **14. November 2022** ein Link zum Download versendet. Sämtliche untenstehenden Unterlagen sind verfügbar:
- Unterlage 3** – Formular «Angebot Generalplaner» (Excel)
 - Unterlage 4** – Entwurf «Vertragsurkunde für Planerleistungen» (PDF)
 - Unterlage 5** – Bestandspläne (Situation und Projektpläne als DWG, PDF sowie Luftbild als JPEG)
 - Unterlage 6** – Denkmalpflegerische Bauphasen- und Bindungspläne
 - Unterlage 7** – «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» des Kantons Zürich
 - Unterlage 8** – Bauliche Zustandsanalyse zur Bestimmung von Massnahmen im Rahmen eines Erhaltungskonzepts (2012) durch Romero Schaeffle Partner Architekten AG - Zusammenfassung
 - Unterlage 9** – Masterthesis von Herbert Wiggert (2011)
 - Unterlage 10** – Architekturhistorische und denkmalpflegerische Würdigung

Zuschlagskriterien Das Beurteilungsgremium beurteilt die eingegangenen Lösungsvorschläge nach folgenden Kriterien, in der Reihenfolge ihrer Gewichtung:

- **Qualität der Lösungsansätze zu den objektbezogenen Aufgabenstellungen A und B:**

Aufgabenanalyse, Herangehensweise, architektonische Qualität (Potential und Gewichtung der Massnahmen, adäquate Stimmung für den Lernort), denkmalpflegerisches Gesamtkonzept, Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Betriebs- und Unterhaltskosten, Energie und Nachhaltigkeit, Realisierbarkeit, Ablauf, Termin- und Kostencontrolling sowie Risikoanalyse.

- **Beste Erfüllung der Eignungskriterien**

Die Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation des Generalplaners und der Schlüsselperson(en) wird anhand der architektonisch denkmalpflegerischen Qualität der Referenzobjekte beurteilt. Des Weiteren wird die Organisation und die Leistungsfähigkeit des Generalplaners und des Baumanagements beurteilt.

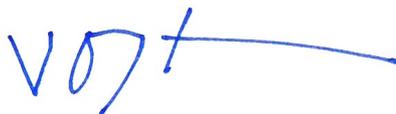
- **«Angebot Generalplaner»: Honorarofferte im Vergleich**

Hinweis Bewertet wird die inhaltliche Qualität der Auseinandersetzung mit den gestellten Aufgaben. Es werden keine detailliert ausgearbeiteten Projektvorschläge oder aufwendige Visualisierungen erwartet. Vielmehr sollen die architektonische Haltung und planerische Strategie in Bezug auf die formulierten Aufgabenstellungen zum Ausdruck kommen. Die erarbeiteten konzeptionellen Lösungsansätze des auftragnehmenden Büros können bei der weiteren Projektierung als Grundlage dienen.

Orientierung über das Resultat Sämtliche Anbietenden werden nach der Beurteilung schriftlich über das Resultat informiert.

7. Schlussbestimmungen

Mit der Teilnahme an dieser Submission anerkennen die Projektverfassenden die in diesen Ausschreibungsunterlagen festgehaltenen Bedingungen.



David Vogt
Architekt ETH SIA, stv. Kantonsbaumeister
Vorsitzender des Beurteilungsgremiums

2. September 2022